



**ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT**  
**der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich**  
 p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6  
 Tel : 02742/9005-13100  
 Tel. 0676/81213100  
[regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at](mailto:regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at)

Nr. 1

März 2017

*Liebe Kolleginnen!*

*Liebe Kollegen!*

**INHALT:**

- ❖ **Schulungskurs**
- ❖ **Neuerungen beim Kinderbetreuungsgeld**
- ❖ **Pensionssplitting - Kindererziehung**
- ❖ **Anpassung Fahrtkostenzuschuss**
- ❖ **Fragen & Antwort**
- ❖ **Kurz & bündig**
- ❖ **Personalien**

[www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at](http://www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at)

**Schulungskurs**

Am 21. März 2017 fand der diesjährige GÖD Schulungskurs in der LFS Zwettl statt. Neben einem aktuellen Bericht aus der Landesleitung, standen am Vormittag die Themen – Schulentwicklung und eine Information der ÖBV auf dem Programm.

Am Nachmittag gab es praktische EDV Tipps rund um LDL und LMS und Informationen zum Pensionsrecht.

Trotz des dichten Programms blieb Zeit für Pausengespräche und Informationsaustausch, die für unsere Arbeit als PersonalvertreterInnen wichtig sind.

Unser Dank gilt Dir, Ing. Erna Stiermaier und dem Team der LFS Zwettl für die ausgezeichnete Bewirtung und Betreuung.

**Neuerungen beim Kinderbetreuungsgeld**

Für Geburten ab 1. März 2017 gibt es einige Neuerungen.

Das Kinderbetreuungsgeldkonto ersetzt die bisherigen vier Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes. Bezieht nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld so ist innerhalb eines Zeitrahmens von 365 bis 851 Tagen die Bezugsdauer flexibel wählbar. Die Hö-

he des Kinderbetreuungsgeldes pro Tag hängt von der gewählten Dauer ab und beträgt zwischen 33,88 und 14,53 Euro. Beziehen beide Elternteile Kinderbetreuungsgeld beträgt der Zeitrahmen 456 bis 1063 Tage, wobei 20 Prozent der Gesamtanspruchsdauer dem zweiten Elternteil zu übertragen sind. Die Anspruchsdauer ist beim ersten Antrag festzulegen und für beide Elternteile verbindlich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sie geändert werden.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt mit wenigen Änderungen bestehen.

In Zukunft ist der gleichzeitige Bezug des Kinderbetreuungsgeldes beim ersten Bezugswechsel für bis zu 31 Tage möglich.

Zur Förderung der partnerschaftlichen Teilung der Kinderbetreuung wurde der Partnerschaftsbonus eingeführt.

Aus dem „Papamonat“ wird der Familienzeitbonus.

Genauere Informationen zum Thema Kinderbetreuungsgeld findest Du im „GÖD Leitfaden für berufstätige Eltern“.

**Anpassung Fahrtkostenzuschuss**

2007 konnte die GÖD die automatische Valorisierung des Fahrtkostenzuschusses erreichen. Dies erfolgte jetzt zum dritten Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale.

Mit 1. Februar 2017 wurden die Beträge erhöht.

Bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Zuschuss in Euro
20 km bis 40 km	19,63
mehr als 40 km bis 60 km	38,81
mehr als 60 km	58,02

Bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Zuschuss in Euro
2 km bis 20 km	10,68
mehr als 20 km bis 40 km	42,38
mehr als 40 km bis 60 km	73,76
mehr als 60 km	105,34

### Ausdehnung des Pensionssplittings – Kindererziehung

Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren. Dadurch kann der durch die Kindererziehungszeit entstehende finanzielle Verlust teilweise reduziert werden. Der erwerbstätige Elternteil kann für die ersten sieben Jahre (bisher die ersten vier Jahre) nach der Geburt bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet.

Genauere Informationen findest Du auch hier im „GÖD Leitfaden für berufstätige Eltern“.

### Frage/Antwort

**Frage:** Eine Kollegin geht vor den Osterferien für 3 Wochen auf Kur. Muss für die Tage vor bzw. nach den Ferien eine Blockänderung gemacht werden?

**Antwort:** Es ist eine Blockänderung zu machen, da für die Gesamtdauer des Krankenstandes auch die unterrichtsfreien Tage - außer den Hauptferien – zählen. Der Krankenstand dauert somit 3 Wochen und bei einer Krankenstandsdauer von mehr als 2 Wochen ist eine Blockänderung vorzunehmen.

\*\*\*

**Frage:** Ich bekomme in einigen Wochen mein Baby und möchte danach in Karenzurlaub gehen. Muss ich mich bei der Karenzdauer auf einen genauen Zeitraum festlegen?

**Antwort:** Wenn Du nicht sicher bist, ob Du ein oder zwei Jahre zu Hause bleiben möchtest, ist es sinnvoller ein Jahr zu beantragen und danach eine Verlängerung zu beantragen.

\*\*\*

**Frage:** Ich möchte mich in absehbarer Zeit in den Ruhestand versetzen lassen. Wann muss ich meinen Antrag stellen?

**Antwort:** Hier ändert sich die Rechtslage mit 1.9.2017

Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats wirksam, den die Beamtin/der Beamte bestimmt, frühestens jedoch mit Ablauf des Monats, der der Abgabe der Erklärung folgt.

Hat die Beamtin/der Beamte keinen oder einen früheren Zeitpunkt bestimmt, so wird die Versetzung in den Ruhestand ebenfalls mit Ablauf des Monats wirksam, der der Abgabe der Erklärung folgt.

Beispiel: Erklärt eine Beamtin/ein Beamter, mit Ablauf des Monats November 2017 in Pension gehen zu wollen und gibt sie/er diese Erklärung erst am 03.11.2017 ab, dann wird ihre/seine Ruhestandsversetzung nicht mit 30.11.2017 wirksam, sondern erst mit 31.12.2017. – ACHTUNG – Da somit der Pensionsantritt mit 1.1.2018 erfolgt verlängert sich der Durchrechnungszeitraum für die Ruhegehaltbemessungsgrundlage.

\*\*\*

**Frage:** Wie hoch ist meine Abfertigung wenn ich als VertragslehrerIn in Pension gehe?

**Antwort:** Die Abfertigung beträgt nach 25-jähriger Dauer des Dienstverhältnisses (bei Pensionierung meist der Fall) das 12-fache des dem Vertragslehrer **für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes**. (VBG § 84) Eine Reduzierung der Lehrverpflichtung im letzten Schuljahr ist daher nicht sinnvoll.

\*\*\*

**Frage:** Ich habe gehört, dass man für Wohnraumschaffung um einen Gehaltsvorschuss ansuchen kann.

**Antwort:** Auf Ansuchen kann ein Vorschuss bis zur Höhe von 7200 Euro gewährt werden. Der Vorschuss ist durch Abzug vom gebührenden Monatsentgelt längstens binnen 120 Monaten hereinzubringen (§ 25 VBG).

Detailliertere Informationen findest Du auf unserer Homepage.

**Frage:** Ich habe 6 Tage Heiratsurlaub genehmigt bekommen. Muss ich diesen in einem Stück verbrauchen?

**Antwort:** Üblicherweise nehmen sich die KollegInnen den Heiratsurlaub in einem Stück. Er kann aber auch in Teilen verbraucht werden. Die 6 Tage entsprechen 24 WE, die nicht überschritten werden dürfen.

Weitere Informationen zum Sonderurlaub (Übersiedelung, Pflegeurlaub, Tod naher Angehöriger,...) findest Du auf unserer PV Homepage.

## Kurz & bündig

### LDL- Rucksack

#### Wie funktioniert eigentlich die LDL- „Rucksackrechnung“

Minusstunden, die innerhalb eines Monats nicht durch Mehrleistungen ausgeglichen werden, wandern (max. 10 WE bzw. 12 WSt. je Woche in Summe jedoch ohne Limit) in den LDL-Rucksack.

Sobald abschätzbar ist, dass eine volle Auslastung einer Lehrerin / eines Lehrers nicht sicher ist, muss die Direktion einen Rucksack (meist 20 WE) beantragen. Es werden dann Mehrdienstleistungen nicht ausbezahlt, bis der Rucksack voll ist.

Steuerbegünstigte bzw. außerschulische Stunden werden bevorzugt ausbezahlt. Spätere Minuswerte werden mit den gesammelten Rucksackstunden ausgeglichen.

Am Schulschluss werden Plusstunden automatisch mit den Juni-Überstunden ausbezahlt. Bleibt ein Minus wird das Schulkontingent vom kommenden Schuljahr gekürzt. Im September startet jede/r Lehrer/in mit einem leeren Rucksack (0 WE).

Je Woche dürfen max. 10 WE (bzw. 12 WSt.) in den Rucksack. Überstunden, die darüber hinausgehen müssen zur Auszahlung gelangen. Bei einer Unterschreitung von mehr als 10 WE warnt das LDL-Programm, dass diese WE verfallen, und daher das Schulkontingent von K4 gekürzt wird.

Die Höhe des Rucksacks ist auf der monatlichen K4-Rückmeldung ersichtlich.

### ÖBV Bezugsumwandlung

Bei der Bezugsumwandlung werden 25 Euro pro Monat direkt vom Gehalt für die ÖBV ZukunftsSicherung aufgewendet. Je nach Progressionsstufe verringert sich die Lohnsteuer und damit auch die tatsächliche Belastung.

Beitrag monatlich angespart: 25 Euro

Lohnsteuer- bemessungsgrundlage	11.000,- bis 18.000,-	18.000,- bis 31.000,-	31.000,- bis 60.000,-	60.000,- bis 90.000,-	90.000,- bis 1 Mio.
Steuerstufe (Progression)	25%	35%	42%	48%	50%
Ihre tatsächliche Belastung netto/Monat	18,75	16,25	14,50	13,00	12,50

Wenn Du mehr über die ÖBV ZukunftsSicherung wissen möchtest, kontaktiere deinen ÖBV Berater.  
[herbert.millner@oebv.com](mailto:herbert.millner@oebv.com)

## Personalia

### Wir gratulieren

#### ... zum 50. Geburtstag

FSOL Ing. Ferdinand **FINK** – LFS Tullnerbach

FSOL Ing. Maria **HARING** – LFS Warth

FSOL Ing. Martina **SIEDER** – LFS Pyhra

#### ... zum 60. Geburtstag

FSOL Ing. Alfred **DEIM** – LFS Krems

FSOL Ing. Ferdinand **WIESINGER** – LFS Mistelbach

FSOL Ing. Maria **UDULUTSCH** – LFS Warth

FSOL Rudi **WEISS** – LFS Poysdorf

Dir. FSOL Ing. Martin **FABER** – LFS Poysdorf

FSOL Ing. Hartmann **MILZ** – LFS Edelhof

FSOL Ing. Hermann **MAYERHOFER-SEBERA** – LFS Edelhof

FSOL Ing. Veronika **SCHEIBELHOFER** – LFS Sooß

Regina Pribitzer  
Ewald Gill  
Christine Riedl  
Franz Fuger

#### Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landesektion 27

Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landesektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer

Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn

ZVR-Nummer: 576439352